

Bekanntmachung über die Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Ersten Bürgermeisters und des Stadtrates am Sonntag, 15. März 2020

1. Am Sonntag, 15.03.2020 finden die Wahlen für das Amt des Ersten Bürgermeisters und des Stadtrates Marktheidenfeld für die Zeit 2020 bis 2026 statt.
2. Der Wahlleiter verkündet gem. Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG das vorläufige Wahlergebnis. Mit dieser Verkündung beginnt die Wochenfrist für die Ablehnung der Annahme der Wahl zu laufen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).
3. Die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt im Fenster des Windfanges des Rathauses, Luitpoldstraße 17.

Marktheidenfeld, 24.01.2020

Matthias Hanakam, Wahlleiter